

## **Forum für Migrantinnen und Migranten in Kiel**

### **Protokoll der Sitzung am 08. Mai 2018**

17.00 Uhr, Rotunde

Die Sitzung wird von Dursiye Aytekin geleitet.

#### **Top 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Dursiye Aytekin begrüßt die Mitglieder sowie die Gäste des Forums.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

#### **Top 2: Genehmigung der Tagesordnung**

TOP 5 „Bildung, Heimat und Nachbarschaften“ - Gespräch mit Stadtrat Gerwin Stöcken wird wegen anderweitiger terminlicher Verpflichtungen von Herrn Stöcken im Anschluss auf den Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ verschoben.

#### **Top 3: Protokoll der Sitzung am 03. April 2018**

Es gibt keine Änderungswünsche. Das Protokoll ist damit genehmigt.

#### **Top 4: Termine**

Die genannten Termine sind bei Protokollversand bereits verstrichen und werden an dieser Stelle nicht aufgeführt.

#### **Top 6: Aktuelle Themen – Austausch und weitere Schritte**

##### **a. Aktuelle Themen der Mitglieder**

Herr Rönna, Mahmal Kilian e.V., berichtet von einem „**Interkulturellen Fest**“, das am 16. September 2018, 11:30 – 18:00 Uhr im Flandernbunker stattfinden soll. Dieses Fest wird gemeinsam mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern u.a. durch die Arbeitsgemeinschaft Kieler Auslandsvereine (AKA) ausgerichtet. Interessierte seien zum Fest herzlich eingeladen und werden für ein gemeinsames „**Internationales Buffet**“ gebeten, ein nationales Gericht bzw. Getränk aus den jeweiligen Kulturkreisen mitzubringen. Wer ein Musikinstrument spielt, könne sich gern damit am Fest beteiligen. Wer Interesse an einer Beteiligung hat, kann sich bei der Geschäftsführung des Forums anmelden.

##### **b. Jugendschöffinnen und Jugendschöffen**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es mehrere Vorgeschlagene gegeben habe, jedoch ihr zu diesem Zeitpunkt noch keine Ergebnisse vorlägen.

## Top 7: Berichte aus Arbeitskreisen, Ausschüssen und Beiräten

### a. Bildungsbeirat:

Thomas Wetterau informiert über die letzte Sitzung des Bildungsbeirats und geht dabei auf den **Bildungsreport 2017 zu den Themen „Elternbildung und Frühkindliche Bildung“ sowie „Übergang Schule-Beruf-Studium“** ein, der dort vorgestellt wurde. Das Ziel, 30% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nach Erlangung des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses oder des Mittleren Schulabschlusses direkt in eine berufliche Ausbildung zu bringen, sei nicht gelungen. Lediglich 17% der Schulabgängerinnen und Schulabgänger hätten im Schuljahr 2016/17 eine betriebliche (duale) Berufsausbildung aufgenommen. Im Bereich der **„Nutzung von Angeboten“** sei wichtig zu erwähnen, dass es zahlreiche und vielfältige Angebote für Frauen gäbe, jedoch wenige Angebote für Männer. Darüber hinaus berichtet Thomas Wetterau, dass die Geflüchteten zu wenig Kontakt zu Gleichaltrigen hätten und hebt die Bedeutung von Erweiterung ihrer Netzwerke hervor.

Ein Gast berichtet von einer Grundschule, die eine hohe Anzahl an zugewanderten Schülerinnen und Schülern habe. Hier könne nicht jede Schülerin und jeder Schüler gut lesen und es gäbe große Sprachschwierigkeiten in den Klassen. Thomas Wetterau bemerkt dazu, dass ergänzend mit Projekten entgegengewirkt werden müsste.

Nähere Informationen sowie gedruckte Exemplare des **„Bildungsreport 2017“** erhalten Sie beim Dezernat für Bildung, Jugend und Kreative Stadt der Landeshauptstadt Kiel, Kieler Rathaus, Fleethörn 9, Ansprechpartnerin: Kerstin Großmann, Tel.: 0431 – 901 3188 oder online unter: [www.kiel.de/bildungsregion](http://www.kiel.de/bildungsregion)

### b. Beirat für Menschen mit Behinderung:

Tania Apenburg bat bereits in den vorherigen Sitzungen um Rückmeldungen, wie mit **Menschen mit Behinderung in anderen Religionen und Kulturen** umgegangen wird, ob sie ausgegrenzt werden oder nicht. Sie weist auf die Vertraulichkeit der ihr mitgeteilten Informationen hin. Rückmeldungen bitte an die Geschäftsführung, Derya de Lor.

Waltraut Siebke berichtet von der letzten Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung, in der die „Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Kiel“ vorgestellt wurde. In einem frühen Stadium dieser Leitlinie seien die Überlegungen dazu auch im Forum vorgestellt worden. Waltraut Siebke sei begeistert von dem niedrigschwelligen Angebot, das dort entstanden sei. *„Es können alle Menschen, die in Kiel wohnen, die Beteiligung an einem Vorhaben anregen – entweder über den Ortsbeirat oder über die Koordinierungsstelle. Das halte ich für eine gute Möglichkeit, sich in die Gestaltung der städtischen Vorhaben einzubringen“*, so Waltraut Siebke.

Zudem berichtet Waltraut Siebke über die **Kieler Pflegekonferenz**, die am 27.04.2018 stattgefunden hat. Unter anderem sei dort eine Qualifizierungs- und Weiterbildungsberatung des Jobcenters und der Agentur für Arbeit vorgestellt worden. Die Ausbildung in der Altenpflege sei die einzige Qualifikation, in der die gesamte Ausbildungsdauer finanziell gefördert sei. Zudem seien Möglichkeiten aufgezeigt, wie Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Bereich qualifiziert werden können.

### c. AK Öffentlichkeitsarbeit

Derya de Lor berichtet über den Zwischenstand zu dem Flyer sowie der Internetseite des Forums. Der Flyer befände sich aktuell in der Aktualisierungsphase durch die Geschäftsführung und soll in Zusammenarbeit mit dem Pressereferat der Landeshauptstadt Kiel neu aufgelegt werden. Ebenso werde in Zusammenarbeit mit Daniel Jäger aktuell die Homepage aktualisiert.

#### **d. AK Zuwanderungsabteilung (Immigrations Office)**

Die Vorsitzende liest die Teilnehmenden des Arbeitskreises vor. Im Anschluss an die Sitzung soll ein Termin für die erste Sitzung des Arbeitskreises vereinbart werden.

#### **e. Delegierte für den Bereich Sport**

Derya de Lor schlägt einen neuen Delegiertenbereich für „Sport“ vor, damit auch dieser Bereich über das Forum vertreten werden kann. Die Benennung von Rainer Kuberski als Delegierter für den Bereich „Sport“ wird einstimmig beschlossen. Wer die Vertretung übernehmen möchte, könne sich bei der Geschäftsführung melden.

### **Top 8: Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Kiel**

Julia Lehmann, Landeshauptstadt Kiel, Pressereferat – Bürgerbeteiligung stellt die neue Leitlinie vor, die inzwischen von der Ratsversammlung beschlossen wurde. Dabei geht sie zunächst auf den Entstehungsprozess der **Leitlinie** ein. Bürgerbeteiligung bedeute, dass die Bevölkerung Ideen mitentwickelt, beurteilt oder teils mitbestimmt. Anschließend stellt sie die Grundsätze der Bürgerbeteiligung in Kiel vor: Bürgerbeteiligung in Kiel habe Spielregeln und einen klaren Rahmen, richte sich an alle Kielerinnen und Kieler, sei ein Dialog auf Augenhöhe, gäbe Rechenschaft über ihre Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse unter anderem.

Eine sogenannte „**Vorhabenliste**“ informiere über Projekte, Verfahren oder Pläne, die die Landeshauptstadt Kiel plane oder umsetze. Ziel sei dabei allen Interessierten einen guten Überblick über relevante Pläne der Stadt zu geben, um die Kielerinnen und Kieler bereits frühzeitig und transparent über laufende oder geplante Vorhaben zu informieren. Die Vorhabenliste sei sowohl gedruckt als auch im Internet verfügbar.

Im nächsten Schritt stellt Julia Lehmann den genaueren **Ablauf der Beteiligung** vor. Menschen mit Wohnsitz in Kiel, Unternehmen mit Firmensitz in Kiel sowie bürgerschaftliche Initiativen, Vereine, Gruppen aus Kiel, könnten formlos eine Beteiligung anregen. Diese Beteiligung könne über die Ortsbeiräte oder über die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung im Rathaus angeregt werden. Die Koordinierungsstelle unterstütze bei Bedarf die initiiierenden Personen beim Schreiben des formlosen Antrags oder berate die Antragstellenden auch im Quartier. Nach einer Beteiligungsform würden die Zwischen- und Endergebnisse veröffentlicht werden. Die erarbeiteten Ergebnisse würden die Grundlage für eine Entscheidungsfindung in der Ratsversammlung bilden. Es gäbe auch ein **Beteiligungsgremium**, die über Anregungen einer Bürgerbeteiligung, die vom Fachamt und/oder dem Ortsbeirat / der Koordinierungsstelle abgelehnt worden sind, berät. Kontakt sowie weitere Informationen zur **Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung** unter:

[https://www.kiel.de/de/kiel\\_zukunft/beteiligung\\_der\\_oeffentlichkeit/koordinierungsstelle.php](https://www.kiel.de/de/kiel_zukunft/beteiligung_der_oeffentlichkeit/koordinierungsstelle.php) oder E-Mail: [buengerbeteiligung@kiel.de](mailto:buengerbeteiligung@kiel.de), Telefonnummer (0431) 901-2415 sowie in den Zimmern 112-113b/c im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel.

Einige Mitglieder und Gäste schlagen eine Begriffsänderung vor: Der Begriff „**Bürger**“beteiligung“ schließe Menschen mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten aus. Nach Beantwortung von weiteren Fragen bedankt sich die Vorsitzende bei Julia Lehmann für Ihre Vorstellung.

### **Top 9: Bericht des Vorstandes und der Geschäftsführung**

#### **a. Bericht des Vorstandes:**

Es gibt nichts zu berichten.

## b. Bericht der Geschäftsführung

Derya de Lor geht auf die Aussage von Fawad Nazaryar vom Samo.fa-Club von der letzten Forumssitzung ein. Er berichtete von einem verstorbenen Freund aus Ascheberg, dessen Leiche verbrannt wurde, was gegen **muslimische Bestattungsregeln** verstößt. Dieser Fall wurde ins Protokoll vom 3. April 2018 unter TOP 11 „Sonstiges“ aufgenommen. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung beim Bürger- und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Kiel nachgefragt, wie in ähnlichen Fällen die Bestattungen in Kiel ablaufen. Die Antwort hierzu wird von Derya de Lor vorgelesen.

*„In Sterbefällen, in denen es Anhaltspunkte gibt, die verstorbene Person könnte einen anderen Glauben haben, fragen wir grundsätzlich beim Referat für Migration nach, ob dort darüber etwas bekannt ist. Bei jüdischen Verstorbenen teilen uns eigentlich immer die jüdischen Gemeinden mit, dass eine Bestattung nach jüdischem Ritual zu erfolgen hat.*

*Sofern bekannt wird, dass eine verstorbene Person z.B. Moslem oder jüdischen Glaubens ist, wird selbstverständlich der Bestatter bei Auftragserteilung darüber informiert. Im bestehenden Rahmenvertrag zwischen dem Ordnungsamt der LHS Kiel und dem Vertragsbestatter (Auszüge sh. Anlage) ist festgehalten, dass die Bestattung dann entsprechend den z.B. islamischen bzw. jüdischen Bestattungsriten durchzuführen ist. Dafür ist der Bestatter verantwortlich. Für muslimische Bestattungen muss das OA Kiel allerdings äußerst selten (ca. eine pro Jahr) sorgen, da sich meistens andere Personen (Verwandte, Freunde, Bekannte) darum kümmern. Bei jüdischen Bestattungen ist es auch in etwa eine Beauftragung pro Jahr durch uns“. Dieser Rahmenvertrag wird dem Protokoll beigelegt.*

Außerdem teilt Derya de Lor mit, dass die zur „Internationalen Wochen gegen Rassismus“ erstellen Flaggen auf der offiziellen Webseite der Landeshauptstadt Kiel herunter geladen werden können.

### Top 10: Mitgliederänderungen

- FDP-Ratsfraktion Kiel wird vertreten von Ilker Mermer
- Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V.; neues Mitglied: Antje Tadsen; ausgeschieden ist Hilke Oltmanns

### Top 11: Sonstiges

Derya de Lor weist auf die Fertigstellung der Domäne: [www.hilfe-traumatisierte-fluechtlinge-kiel.de](http://www.hilfe-traumatisierte-fluechtlinge-kiel.de) hin. Petra Becker, Projektleitung „Ausblick“ beim KIELER FENSTER, informierte bereits in einer vorherigen Forumssitzung über die Erstellung dieser Online-Plattform, die eine Orientierungshilfe sein soll, sowohl für Menschen mit eigenen Fluchterfahrungen, aber auch für alle Akteurinnen und Akteure, die mit dieser Zielgruppe arbeiten. In einer aktuellen E-Mail bittet Petra Becker Mitglieder des Forums, sich zwecks Änderungs-, Ergänzungs- oder Vernetzungswünsche mit dieser Internetseite sich bei ihr zu melden. Rückmeldungen bitte an Petra Becker, Projekt „Ausblick“, Tel.: 0431 – 6 4980-73, E-Mail: [p.becker@kieler-fenster.de](mailto:p.becker@kieler-fenster.de)

Bis zum Eintreffen von Stadtrat Gerwin Stöcken schlägt Reinhard Pohl einen Austausch über die Ergebnisse der Kommunalwahl in Kiel vor. Der Vorschlag wird von den meisten Mitgliedern begrüßt. Daraufhin trägt Reinhard Pohl die Ergebnisse der Wahlen vor und macht Aussagen zu möglichen Koalitionen. Für eine Vorstellungsrunde sowie einen Austausch mit den neuen migrationspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen schlägt Reinhard Pohl vor, rechtzeitig einen Termin mit Ihnen zu vereinbaren. Nach diesem Austausch bedankt sich die Vorsitzende bei Reinhard Pohl für seinen wertvollen Beitrag und lädt bis zum Eintreffen von Herrn Stöcken zu einer kleinen Pause ein.

## **Top 5: Bildung, Heimat und Nachbarschaften“ – Gespräch mit Stadtrat Gerwin Stöcken**

Nach der Begrüßung des Stadtrats Stöcken führt die Vorsitzende ins Thema ein. Sie berichtet, dass sich das Forum in der letzten Sitzung bereits mit den Inhalten auf das heutige Gespräch vorbereitet habe und verteilt die Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse an die Teilnehmenden. Herr Stöcken bringt zum Ausdruck, dass es um die Frage gehe, wo das Zusammenleben der Kulturen in der Landeshauptstadt Kiel sehr gut funktioniere und wo noch gemeinsame Anstrengungen gemacht werden sollten. Im heutigen Gespräch solle gemeinsam diskutiert werden, welchen konkreten Beitrag das Forum mit seinen Mitgliedsvereinen leisten kann und welche Bedarfe das Forum dabei habe. Das Thema sei gemeinsam das Zusammenleben zu verbessern sowie gute Nachbarschaften zu fördern, um allen Kielerinnen und Kieler die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Herr Stöcken betont zudem, das Potential des Forums in der konkreten Gestaltung nutzen zu wollen, ohne jedoch dabei das Forum in den gemeinsamen Anstrengungen zu überfordern.

Nach einer Falldarstellung von Herrn Stöcken, über das „Still-Sitzen-Müssen“ eines Schülers entsteht eine rege Diskussion über unterschiedliche Werthaltungen der jeweiligen Kulturen. Herr Pohl äußert, einige Eltern hätten die nötigen Informationen über das deutsche Schulsystem nicht und würden eine Schule, wie aus ihren Herkunftsländern erwarten. Wichtig seien mehrsprachige Informationsveranstaltungen, wie die hiesige Schule organisiert ist, so Reinhard Pohl. Ceylan Yilmaz fügt hinzu, dass die bestehenden Konzepte um andere Sprachen erweitert werden müssten. Toska Jakob weist auf langfristig angelegte Konzepte hin, es müsste ein ganzheitlicher Ansatz angestrebt werden und zweistündigen Veranstaltungen würden nicht ausreichen.

In Bezug auf die Frage „was das Forum konkret tun kann?“ regt Waltraut Siebke an, gemeinsam über Konzepte aus der Vergangenheit zu diskutieren und diese zu analysieren, welche gut waren und wo Lücken sind. Darüber hinaus sollte die eigene Vereinsarbeit um die Frage was konkret die einzelnen Mitgliedsvereine tun können überdacht werden, so Viktoria Ladyszenski und Waltraut Siebke. Ergänzend werden von Mitgliedern Patenschaftsprojekte, Ausbilden von Coaches genannt (Dursiye Aytakin und Dieter Valiev).

Herr Stöcken betont, einige Inhalte zurück in die Verwaltung zu nehmen und fügt hinzu, dass es weitere Themenfelder gibt, über die gemeinsam diskutiert werden sollte wie z.B. Ältere und Pflege. Die Vorsitzende sagt, dass sie am Thema bleiben möchte und bittet die Teilnehmende um konkrete Überlegungen. Schwerpunkt der nächsten Sitzung soll weiterhin dieses Thema bleiben.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und Gästen und schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Derya de Lor

## § 2 Leistungen des Bestatters

(1) Der Bestatter schuldet bei einer Feuerbestattung ohne Trauerfeier (unter Beachtung sämtlicher Vorgaben des BestattG). folgende Leistungen:

- Die Überführung des Leichnams in ein Krematorium, direkt oder über einen privaten Leichenraum einschließlich eventuell erforderlicher Kühlung und Desinfektion
- Die hygienische Erstversorgung des Leichnams (Säuberung und Ausrichtung des Leichnams, Augen- und Mundhöhle schließen, Haare kämmen)
- Die Stellung eines einfachsten Kiefernargs
- Die Einkleidung des Leichnams mit schlichter Ausführung von Decke, Kissen und Ruhehemd
- Die Stellung evtl. Trägerpersonals
- Die Durchführung oder Veranlassung der ordnungsgemäßen Kremation im Umkreis von maximal 120 Kilometer von Kiel
- Die Stellung einer schlichten Schutzurne
- Die Veranlassung der Urnenbeisetzung auf dem Kieler Nordfriedhof (Feld G 27) einschließlich Graberwerb und Urnentransport gegen Kostenerstattung durch die Landeshauptstadt Kiel (vgl. § 4)
- Erledigung der Formalitäten, die Beibringung einer Sterbeurkunde und gegebenenfalls erforderlicher Personenstandsurkunden, die Weiterleitung der Kostenrechnung für die ärztliche Todesbescheinigung zur direkten Begleichung seitens der Landeshauptstadt Kiel und das Führen der notwendigen Dokumentation.

(2) Der Bestatter schuldet bei einer Seebestattung ohne Trauerfeier (unter Beachtung sämtlicher Vorgaben des BestattG ). folgende Leistungen:

- Die Überführung des Leichnams in ein Krematorium, direkt oder über einen privaten Leichenraum einschließlich eventuell erforderlicher Kühlung und Desinfektion.
- hygienische Erstversorgung des Leichnams (Säuberung und Ausrichtung des Leichnams, Augen- und Mundhöhle schließen, Haare kämmen)
- einfachster Kiefernarg
- Einkleidung (schlichte Ausführung von Decke, Kissen und Ruhehemd)
- Evtl. Trägerpersonal
- Durchführung / Beauftragung der Kremation im Umkreis von maximal 120 Kilometer von Kiel und Stellung einer schlichten Spezialurne für Seebestattungen
- Veranlassung und Durchführung der Seebestattung in der Ostsee
- Erledigung der Formalitäten, Beibringung einer Sterbeurkunde und gegebenenfalls erforderlicher Personenstandsurkunden, die Weiterleitung der Kostenrechnung für die ärztliche Todesbescheinigung zur direkten Begleichung seitens der Landeshauptstadt Kiel und das Führen der notwendigen Dokumentation.

(3) Der Bestatter schuldet bei einer Erdbestattung ohne Trauerfeier (unter Beachtung sämtlicher Vorgaben des BestattG ). folgende Leistungen:

- Überführung des Leichnams in ein einen privaten Leichenraum einschließlich eventuell erforderlicher Kühlung und Desinfektion.
- hygienische Erstversorgung des Leichnams (Säuberung und Ausrichtung des Leichnams, Augen- und Mundhöhle schließen, Haare kämmen)
- einfachster Kiefernarg
- Einkleidung (schlichte Ausführung von Decke, Kissen und Ruhehemd)



- Evtl. Trägerpersonal
- gegen Kostenerstattung durch die Landeshauptstadt Kiel (vgl. § 4):  
Graberwerb und Veranlassung der Beisetzung auf dem Kieler Nordfriedhof einschl. Sargtransport
- Erledigung der Formalitäten, die Beibringung einer Sterbeurkunde und gegebenenfalls erforderlicher Personenstandsunterlagen, die Weiterleitung der Kostenrechnung für die ärztliche Todesbescheinigung zur direkten Begleichung seitens der Landeshauptstadt Kiel und das Führen der notwendigen Dokumentation.

(4) Der Bestatter schuldet bei einer Bestattung nach jüdischem Ritus ohne Trauerfeier (unter Beachtung sämtlicher Vorgaben des BestG SH<sup>1</sup>). folgende Leistungen soweit sie mit dem jüdischen Bestattungsritus konform gehen:

- Überführung des Leichnams in ein einen privaten Leichenraum einschließlich eventuell erforderlicher Kühlung und Desinfektion
- hygienische Erstversorgung des Leichnams (Säuberung und Ausrichtung des Leichnams, Augen- und Mundhöhle schließen, Haare kämmen)
- einfachster Kiefernarg
- Einkleidung (schlichte Ausführung von Decke, Kissen und Ruhehemd)
- Evtl. Trägerpersonal
- gegen Kostenerstattung durch die Landeshauptstadt Kiel (vgl. § 4):  
Graberwerb und Veranlassung der Beisetzung auf dem Kieler Urnenfriedhof einschl. Sargtransport
- Erledigung der Formalitäten, die Beibringung einer Sterbeurkunde und gegebenenfalls erforderlicher Personenstandsunterlagen, die Weiterleitung der Kostenrechnung für die ärztliche Todesbescheinigung zur direkten Begleichung seitens der Landeshauptstadt Kiel und das Führen der notwendigen Dokumentation

Der Bestatter ist für die Einhaltung der jüdischen Bestattungsriten verantwortlich.

(5) Der Bestatter schuldet bei einer Bestattung nach islamischem Ritus ohne Trauerfeier (unter Beachtung sämtlicher Vorgaben des BestattG). folgende Leistungen, soweit sie mit dem islamischen Bestattungsritus konform gehen:

- Überführung des Leichnams in ein einen privaten Leichenraum einschließlich eventuell erforderlicher Kühlung und Desinfektion
- hygienische Erstversorgung des Leichnams (Säuberung und Ausrichtung des Leichnams, Augen- und Mundhöhle schließen, Haare kämmen)
- einfachster Kiefernarg
- Einkleidung (schlichte Ausführung von Decke, Kissen und Ruhehemd)
- Evtl. Trägerpersonal
- gegen Kostenerstattung durch die Landeshauptstadt Kiel (vgl. § 4):  
Graberwerb und Veranlassung der Beisetzung auf dem Kieler Ostfriedhof einschl. Sargtransport
- Erledigung der Formalitäten, die Beibringung einer Sterbeurkunde und gegebenenfalls erforderlicher Personenstandsunterlagen, die Weiterleitung der Kostenrechnung für die ärztliche Todesbescheinigung zur direkten Begleichung seitens der Landeshauptstadt Kiel und das Führen der notwendigen Dokumentation.

Der Bestatter ist für die Einhaltung der islamischen Bestattungsriten verantwortlich.